ausche Kungschal

Partei der Deutschen Litauens. Organ der

Geschäftslt. u. Redaktion: Kowno, Keistučio g-vė № 4. Postfach № 25 Telephon № 323.

Telegrammadresse: Litru Kaunas.

Geschäftsstunden: von 8-12 Uhr vormittags u. von 4-7 Uhr nachmittags.

I. Jahrgang.

Nº 11.

Kowno, Sonnabend den 21. August 1920.

Die "Litauische Rundschau" erscheint vorläufig wöchentlich 2 mal. Abonnementspreis nicht unter 25 Nummern für's Inland durch Ausgabestellen u. Post: Nummern für's Inland durch Ausgabestellen u. Post: 11.—Matk, u. durch Boten in's Haus: Mrk. 13,75 Für's Ausland: 25.—Mark. Preisänderungen behält sich die Redaktion vor.

Am 9. August a. c. wurde in Kowno eine

im Lokale Laisves Aleja 57 eröffnet.

Zum Verwaltungs-

0

rat gehören:

Vorsitzender R. J. Tillmanns

A. S. Soloweitschik,

K. G. Tillmanns,

L. A. Soloweitschik,

G. J. Michelsohn,

S. J. Woiff.

Der Administration gehören an:

Vorsitzender N. A. Soloweitschik, P. D. Medem,

P. Hoffmann.

Eröffnung der neuen Stadtduma.

Im Rathaussaale versammelten sich am Montag, d. 16. 8., abends 7 Uhr die neuen Stadtväter, um für die Zeit bis zum 31. Dezember 1920 die neue Stadtverwaltung zu wählen. Es waren 50 Mitglieder von 55 erschienen. Die Bildung des vorläufigen Präsidiums für diese eine Sitzung ging schnell und ohne Schwierigkeiten von statten, da bereits vorher die massgebenden Parteien, Fraktionen, Gruppen, usw. mit einander Fühlung genommen hatten, und sich in der Hauptsache über die Zusammensetzung des Präsidiums geeinigt hatten. Den Vorsitz übernahm Liudas Norei ka, der frühere Justizminister, ausserdem waren im Präsidium Polen, Juden und Deutsche vertreten. Deutsche vertreten.

Gleich zu Anfang ham es zu Reibungen mit den vereinigten Arbeitergruppen, welche die Rechnungsle-gung durch die frühere Verwaltung vor Bildung der neuen Stadtverwaltung verlangten. Da aber für eine solche Rechnungslegung gesetzliche Vorschriften nicht gegeben sind, vielmehr die Rechnungslegung vor der Barrispasten prinzieren gestellen. bei des gewicht gegeben sind, vielmehr die Rechnungslegung vor der Revisionskommission zu erfolgen hat, also garnicht in die Tagesordnung der Versammlung hineinpasste, waren die anderen Parteien, Gruppen, usw, dagegen. Immerhin ist dadurch gleich von Anfang an ein unlebsamer Misston in die neue Stadtduma hineinge-Kommen, zunal die Arbeitergruppen (16 Abgeordnete) schliesslich unter Protest den Saal verliessen. Den unmittelbaren Anlass dazu gab der von ihnen eingebrachte, Antrag die Stadtverordneten versammlung (Duma, Taryba) möge beschliessen, den Kriegszustand aufzuheben. Da ein solcher Antrag die Kompetenz der Versammlung überschreitet, ist es selbstverständlich, dass er abgelehnt werden musste. Die Arbeitergruppen sahen darin eine zunzulässige Einschränkung der Freiheit, und erklärten, unter diesen Umständen nicht weiter an der Beratung teilnehmen zu können.

Durch die verschiedenen Anträge und Gegenanträge war kostbare Zeit verschwendet. Nach dem Weggange der Arbeitergruppen fand dann die Erledigung der angenommenen Tagesordnung statt: Die Zahl der Mitglieder der Stadtverwaltung wurde auf 3, und ihr Gehalt auf 2000 M. monatlich festgesetzt. Gewählt wurden Wolf (Jude), Horbacewski (Pole) und Kairionaitis (Litauer). Schluss gegen 12 Uhr nachts).

Die Kommission für Klagen und untersuchungen im Steigiamasis Scimas bittet durch Bekanntmachung vom 9. VIII. 1920 alle Zeitungen, folgende Aufklärung abzudrucken.

Die Kommission hat den Zweck, unrechtmässige Handlungen von Beamten auszuforschen: Eigenmächtigkeit, Käuflichkeit, Grobheit, und zwar in solchen Fällen, wenn diese Vergehen mehr-weniger einen staatsrechtlich—öffentlichrechtlichen Charakter trägen, und die allgemeinen Behörden des Staates und der Gerichte nicht ausreichen, oder aus irgend welchen Gründen es nicht angebracht erscheint, daß sie die Untersuchung führen und entschprechend darauf rea-gieren, entgegenarbeiten, die Uebeltaten anhalten. In solchen Fällen richtet die Kommission, auf

Grund eingegangener Klagen, an die Minister Anfra-gen und ist auch durch die Untersuchung bestrebt, den unrechtmässigen Handlungen ein Ende zu machen, nicht nur dadurch; daß der Schuldige zur Verantwor-tung gezogen wird, sondern auch dadurch; daß im Wege der Gesetzgebung derartige Handlungen unter-bunden werden

Wege der Gesetzgebung deraruge Handungen unterbunden werden.
Dagegen werden solche Klagen, welche mehr die Interessen von Einzelpersonen betreffen, (Prozesse aller Art, Appellationen, Beschwerden über das Gericht), und welche dnrch das Gericht entschieden werden können, in der Kommission nicht verhandelt, und werden den Einsendern zurückgegeben, unter Angabe, wohin man sich mit einer solchen Klage zu wenden hat, wenn die Kommission eine Antwort überhaupt für notwendig erachtet.

hat, wenn die Kommission eine Antwort überhaupt für notwendig erachtet.

Da die Kommission überwiegend solche Klagen erhält, so halten wir es für erforderlich, um unnötiges Schreibwerk zu vermeiden, um unnötiges Zeitversäumnis durch unrichtige Adressierung der Klagen zu vermeiden, und um eine Belastung der Kommission durch unnötiges Lesen und Schreiben zu vermeiden, der geehrten Oeffentlichkeit zu erklären:

1. An Klagen, und Untersuchungen geht, die

der geehrten Oeffentlichkeit zu erklären:

J. An Klagen und Untersuchungen geht die Kommission nur dann heran, wenn in ihnen unrechtmässige Handlungen von Beamten hinreichend erwiesen sind (Ein genmächtigkeit, Bestechung, Grobheit, Kauflichkeit, usw.).

2. In Gerichtssachen mengt sich die Kommission nicht ein, und nimmt es nicht auf sich, private Klagen und Processe irgend welcher Art zu entscheiden, mit welchen man sich an die Gerichte oder andere Verwaltungsbehörden zu wenden hat.

3. Alle Klägen über unrechtmässige Handlun-

gen von Beamten müssen durch feststehende Tatsachen hinreichend begründet sein, unter Angabe von Namen, Zunamen, Ort, Zeit, Zeugen, und unter klarer Sach-darstellung, damit die Kommission genügenden Grund

hat, die Untersuchung zu beginnen.
4. Anonyme Schreiben, — Klagen ohne Unterschrift oder Angabe des Absenders, finden keine Be-

achtung.

5. Die Einsender erhalten eine Antwort nur

5. Die Einsender erhalten eine Antwort nur auf Beschluß der Kommission.

Abgesehen davon muß die Kommission die Öffentlichkeit beruhigen, beschwichtigen. Es ist ein unbilliges Verlangen, sogleich nach Einreichung einer Klage auch ihre Erledigung zu verlangen. Die Kommision bildet kein Gericht, und hält es auch nicht für angäning, das Gericht anzuhalten, einen Prozeß, ohne gründliche Untersuchung, sogleich zu entscheiden. Die Aufgaben der Kommission ist—Obacht zu geben, daß keine unrechtmässige Handlung eines Beamten ohne gerichtliche Sühne bleibe.

Ob dies schnell oder nicht schnell eintritt, ist nicht Sache der Kommission.

Es muß genügen, daß jeder Beamte, der Beste-

nicht Sache der Kommission.

Es muß genügen, daß jeder Beamte, der Bestechningen annimmt, jeder, der seine Amtsgewalt mißbraucht, wisse, daß seine unrechtmässigen Handlungen nicht ungesühnt bleiben werden, daß doch einmal die Zeit kommt, da er für sie verautworten muß.

Jeders guten Bürgers Pflicht ist es, nicht still zuschweigen, nicht zu bemänteln die unrechtmässigen Handlungen von Beamten, sondern sie sobald als möglich an die Oeffentlichkeit zu bringen, unter Angabe von Tatsachen, nicht zu fürchten, selbst einzutreten in den Kampf gegen dus Uebel.

Nur wenn wir Bürger darin einig sind, zusammenzustehen gegen Willkür und Ungerechtigkeit, können wir diesem Mißstand abhelfen und endlich ihn völlig beseitigen.

lich ihn völlig beseitigen.

◆◆◆◆◆◆

AUSLAND.

DANZIG, 17. 8. (Elta). Der Aktionsausschuß für auswärtige Angelegenheiten der verfassungsgebenfür auswärtige Angelegenheiten der verfassungsgebenden Versammlung hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Oberkommissar General Reginald Tower zu ersuchen, im Kriege zwischen Polen und Rußland für das Gebiet der freien Stadt Danzig die strengste Neutralität zu erklären und hiervon die beteiligfen Mächte unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß ist in Anwesenheit der Vertreter der Polen und gegen die Stimmen der Vertreter der unabhängigen socialdemokratischen Partei gefasst worden. MOSKAU, 18. VIII. (Elta). In einer Kundgebung Tschitscherins heisst es: Der Ententeplan, auf Sowjetrussland einen Ueberfall zu organisieren, ist zusammengebrochen. Die englischen Arbeiter beschlossen nicht nur einen Krieg zu verhindern, sondern vor nichts zurückzuschrecken, und die Anfhebung der Blockade gegen Russland zu erreichen. Die baerischen Eisenbahner beschlossen, keine Ausrüstung für Polen durchzulassen. Die Tschechoslowakai, Südslawien, Oesterreich und sogar Amerika lehnten die Hilfe für Polen ab. Italien löste sich in Bezug hierauf von Frankreich und England los. Rumünien beabsichtigt nicht gegen uns Krieg zu führen. Trotzdem konzentiert die Entente Truppen auf den nach Galizien führenden Bahnstrecken. Deswegen, Genossen, seid nach wie vor auf der Hut.

**** INLAND.

WIENA, 18. VIII. (Elta). Am 16. und 17. August erschien eine Abordnung der Einwohner des Bezirkes Asmeny beim litauischen Kommandanten in Wilna und übernittelte ihm den Dank der Einwohner ihres Bezirkes an die litauische Regierung für deren Bemühungen bei den Friedensverhandlungen mit Russland, dass der Bezirk Asmeny Litauen zugsteilt wird. Gleichzeitig teilte die Abordnung mit, dass Abgesandte der russischen Revolutionskomitees Versammlungen abhalten und die Einwohner wwingen, sich schriftlich für die russische Untertanenschaft zu schlären. Gegen diese Falsifikation des Volkswillens, legte die Abordnung schärfsten Protest ein und erklärte, dass die 25000 Einwohner des Bezirkes Asmeny in historischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht

n mistorischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht zu Litauen gehören. WILNA, 18 VIII. (Elta). Gestern nachmittig fand hier eine Versammlung der russischen Garnisons-troppen statt, die 3 Stunden dauerte und in der Mitglieder des Kongresses der 3. Internationale aus Petersburg und andere russische Redner Ansprachen hielten.

Kunst und Wissenschaft.

"Lebenszweck".

Ein finsterer Dämon beherrscht die Menschheit von Heute. Mit tiefer Traurigkeit müssen wir eine allgemeine Verflachung des geistigen Lebens und einen Heißhunger nach banalen Vergnügungen feststelen. Die alten Götter sind gestürzt-alles zeugt von einem kranken Geschmack. Die Kultur ist durch den Weltbrand, der auch heute noch die Trümmer einst blühenden Wohlstandes beleuchtet, gesunken; doch niemand will für den Wiederaufbau seine ganze Kraft einsetzen:—jeder verfolgt seine kleinen persönlichen Interessen; jeder flieht den ernsten Kampf und die ihn begleitenden Enttäuschungen Mit den Wellen treiben—sorglos, mit geschlossenen Augen und so viel wie möglich Augenblicksfreuden erhaschen lautet der Wahlspruch unserer Tage—also Dekadenz im schlimmsten Sinne des Wortes. sten Sinne des Wortes

Viele werden an diesen Erscheinungen der Gegenwart irre und kommen zu der Schlußfolgerung,

daß aller Fortschritt illusorisch ist und wir immer wieder zu denselben Problemen der Geschichte zurückschren ohne sie lösen zu können. Sie denken sich den Verlauf der Geschichte als Kreisbewegung; natürlicher Weise werfen sie sich dem Pessimismas Schopenhauers in die Arme und proklamieren als höchste Weissheit die Verneinung des Lebens...

Wie sollen wir uns nun zu den Erscheinungen der Gegenwart verhalten; sollen wir den Vergnügungsteufel dienen und das geistestötende Gift berer Zerstreuungen als Lethe betruchten, oder sollen wir zum Pessimismus flüchten und in der Welfflucht unser Heil suchen?

Pessimismus flüchten und in der Weitzucht UnserHeil suchen?
Beides sind Irrwege, Folgen der Ersähätzerungen, welche die Kriegszeit mit sich gebracht Inst...
Der tiefste Sim aller Geschichte ist Breiheit nicht mit politische sondern auch in der Entfaltung von Individualitäten, — dieses wollen wir trotz der scheinbaren Simnlosigkeit des bereits sechs Jahre währenden Krieges nicht vergessen und als Anhänger der lebensbejaenden christlichen Religion mit Gleichgesinnten in aller Welt an die Aufgaben, die uns das leben zugedacht hat, herantreten und sie erfolgreich lösen. Unser Wirken wird aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir die Unzulänglichkeit des Individuellen durchschauen und uns aus dieser Erkenntnis zum Universellen erheben; nicht unser kleines, persönliches Glück, sondern das der menschlichen Gattung soll das zu erstrebende Ideal sein.
Um dieses Ideal wollen auch wir Deutsche Litauens ringen, denn nur dann leben wir im wahren Sinne des Wortes und sind das Namens "Mensch" würdig.

GESETZ

über die Entlassung v. Gutsarbeitern vom 5.7. 1920. (Vortsetzung).

d. der Arbeiter erhält ebensoviel Heizmaterial, wie für die Ordinarininkai dieses Gutes ausgesetzt ist, desgleichen Pferde, um sich das Heizmaterial heranzufahren.

heranzufahren.

e. der Arbeiter, seine Frau und Kinder bis zu
10 Jahren, Schulkinder bis zu 14 Jahren, und diejenigen Familienmitglieder, welche wegen Krankheit
oder Alters nicht ihr Brot verdienen können, erhalten
pro Tag ein Pfund Roggen.

Anm. 1. Der Rogen wird allmouatlich
geliefart

Anm. 2. Dieser Paragraph bezieht sich

Anm. 2. Dieser Paragraph bezieht sich nicht auf solche unverheirsteten oder verwitweten Arbeiter, die ohne Familie sind, d. h. ohne Brüder, Schwestern bis zu 14 Jahren oder alte Eltern, die nicht arbeiten können.

§ 3. Der unter den Bedingungen des § 2 bleibende Arbeiter muß allmonatlich abarbeiten: für Wohnung — 1 Tag., für Beheizung—2 Tage, für Viehfütter, u.—Weide—2 Tage, für Land—2 Tage, für Jedes Pud Getreide (grudu) im Sommer, Herbst und Frühjahr—2 Tage, im Winter—3 Tage.

An m. 1. Der Arbeiter leistet diese Arbeitertage jeden Monat; der Gutsbesitzer teilt sie dem Arbeiter eine Woche vorher mit.

An in. 2. Die Jahreszeiten (metų dalys) bestehen aus je 3 Monaten, der Winter beginnt mit dem 1 Dezember.

mit dem 1 Dezember.

§ 4. Gutsarbeiter, welche durch die Arbeit infolge Unglücksfalls ohne eigene Schuld ihre Gesundheit verlieren, oder welche infolge Alters nicht weiter arbeiten können, ohne Berücksichtigung der Lage ihrer Familie, von den Gütern, auf denen sie ihre Gesundheit verloren, bis zum 23. April 1921 die im § 2 bezeichneten Gefälle (sąlygos) unentgeltlich (dovanai) zu-beanspruchen (naudojasi).

A nun. I. Witwen ven Guttsarbeitern oder Franen, deren Männer in dieser Kriegszeit (Siuo karo mota) unbekannt wo, verschwunden sind, (dingo,) kuben auf den Gütern, auf denen sie wöhnen, die im § 2 bezeichneten Gefälle stalygos), ausgenommen die Tage für das Ge-treide, unentgeltlich zu beanspruchen, wenn ihr ältestes Kind unter 14 Jahren ist,

Anm. 2. Durch diesen Paragraphen wird das Recht des Arbeiters für Verlust seiner Gesundheit Entschädigung nach den allgemeinen Zivilgesetzen zu verlangen, nicht berührt.

§ 5. Die ordinarininkai können schon vor der durch dieses Gesetz festgesetzten Zeit vom Gute entfernt werden:

a. wenn sie sich weigern, den Arbeitsvertrag zu erfüllen, ausgenommen Tod eines Familienmitglie-des, Krankheit-seiner selbst oder eines Familienmit-gliedes und Unglücksfälle.

b. wenn sie vom Gericht wegen eines kriminel-len Vergehens zu Gefängnis verurteilt sind.

(Schluss folgt).

Veröffentlichung.

Ueröffentlichung.

In der Stadt Kowno ist die Einziehung der Rekruten (naujokai) der Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 bekannt gegeben. Es ist bekannt geworden, daß einige derjenigen Personen, welche eine Vorladung erhalten haben, sich vor der Einschreibung in die Rekrutenlisten gedrückt haben, auch finden sich solche, die zwar in die Listen eingetragen sind, aber sich der Aufnahmekommission nicht gestellt haben. Hiermit warne ich die Einwohner von Kowno Stadt und Land, und hebe hervor, daß Personen, die angehalten werden, weil sie sich der Vorladung zuwider nicht gestellt haben, dem Kriegs-Feld-Gericht übergeben und bestraft werden, weil sie sich dem Heeresdienste zur Kriegszeit entzogen haben. Eltern und allgemein Personen, welche nicht bis zum 20. August dieses Jahres melden, daß sich in ihren Hässern oder Wohnungen derartige Prückeberger befinden, welche sich dem Heeresdienste als Rekruten oder als Deserteure entziehen werden auf administrativem Wege mit Geldstrafe bis 10.000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit beiden Strafen zugleich bestraft werden.

Der Kriegskommandant von Kowno Stadt und (Gez.) Kapitan MIKUCKIS.

17. August 1920.

Herausgeber "Partei der Deutschen Litauens" Verantwortlicher Redakteur Edwin Heip.



Kino "TRIUMPH"

Von Montag d. 16. Aug. 1920.

Die Socialisierung der Liebe und der Ehe

- oder -

die Ehe in der Sowjet-Republik

aus der Serie "Näher zum Leben", in 6 Teilen.

Russland.

Zentrale: KOWNO Laisvės Aleja 48. WILNA Filialen: RIGA BERLIN

LEHRERIN (GOLD. MED.)

Hauptfächer Deutsch, Russ Geschichte, mit zehnjähri-ge Praxis an deutschen Mittelschulen sucht Anstellung an einer deutschen Schule Litauens. Adr. m. Laižuva, Mažeikių ap. Lai-žuvos dv. M. Hoffmann.

Dr. JASINSKY Venerische und Geschlechts-

krankheiten, Laisvės Al. 25 Sprechst. v. 9—11 u. 5—7

Dr. Med.

Lazar FINKELSTEIN

Innere u. Kinderkrankheiten Sprechstunden v. 11-12

Gr. Wilnaerstr. Nr. 19.

Jüngerer Kontorist,

sicherer Rechner, mit gu-ter Handschrift, deutsch, ter Handschrift, deutsch, russisch auch ditauisch be-herrschend gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. Zu mel-den: 'Aahlmühle Soloweizik, Janovas g-vė 88.

Dame oder Herr

firm in der litauischen und deutschen Sprache kann sich melden für schriftliche Arbeiten, event. auch nur für Nachmittagsstunden, in der Redaktion dieses Blattes Sriftliche Offerten n geneuen Angaben.

Zeitungsjungen oder Frauen können sich melden. Die Redaktion.

Die Vorstände der unterzeichneten drei Vereine laden alle DEUTSCHEN von Kowno und Umgegend zu einer Allgemeinen Versammlung im Tillmannsschen Theatersaale zu MONTAG, d. 23, 1920. N. M. 5 Uhr ein

Tage sordnung:

1) Eröffnung der Deutschen Oberrealschule von 1920.

2) Schulgebäude Mickiewiczstrasse. 3) Bestätigung der Resoliution vom 15 8. (siehe: "Aus dem Vereinsleben")

4) Bericht der Abgeordneten für die Stadtduma. 5) Bestätigung der Stadtschaft von Stadtschaft von 1920. richt des Agbeordneten für den Seim. 6) Verschiedenes.
Die Vorstände der drei Vereine:

Partei der Deutschen Litauens: Kinder, M. d. S. Verein Deutsche Oberrealschule v. 1920: Jansen Vors. Deutscher Verein zu Kowno: i A. Weitag, H. Vors.

1000 verzinkter Eisendraht

mit Ausfuhrgenehmigung

frei Waggon Königsberg 104 Mark, pro Pud. zu verkaufen. T. W. Seraphim, Königsberg (Br. Heumarkt) Tel. 5345.

I. Jüd. Yolkstheater gegr. v. N. LIPOWSKI.

Tillmanns-Theater

Sonnabend, d. 21. August a. c.

Sulamis" Operette in 4 Akt. und 8 Bildern.

Nach der Vorstellung Fahrgelegenheit mit d. Pferdebahn.